

Reg. Nr. 10.2.2.6

Axioma: 2396

Nr. 18-22.043.01

(Teil-)Erneuerungen/Instandstellungen von Strassen (Bischoffweg und Auf der Bischoffhöhe) inkl. öffentliche Beleuchtung; Kreditvorlage

Kurzfassung:

Der Zustand der Strassen in der Gemeinde Riehen wird periodisch aufgenommen. Anschliessend werden anhand dieser Bewertung die erforderlichen Massnahmen definiert und in die Mehrjahresplanung aufgenommen. Damit die erforderlichen Erhaltungsmassnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur (Strasse/Kanalisation/ Werkleitungen) möglichst effizient durchgeführt werden können, sind diese mit den verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern koordiniert. In Absprache mit den verantwortlichen Fachpersonen der Wärmeverbund Riehen AG, der Industrielle Werke Basel (IWB) und der Swisscom (Schweiz) AG wird jeweils gemeinsam der optimale Zeitpunkt für die notwendigen Massnahmen ermittelt. Dies gilt auch für alle mit dieser Vorlage beantragten Massnahmen (Baubeginn ab 2020).

Der Gemeinderat beantragt mit dieser Vorlage Investitionskredite für die (Teil-) Erneuerungen/Instandstellungen folgender Strassen:

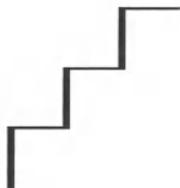
Erneuerung / Instandstellung Bischoffweg; Steingrubenweg bis Auf der Bischoffhöhe; inkl. öff. Beleuchtung	CHF	840'000
Erneuerung Auf der Bischoffhöhe; Bischoffweg bis Hungerbachhalde inkl. öff. Beleuchtung	CHF	920'000

Politikbereich: Mobilität und Versorgung

Auskünfte erteilen: Daniel Hettich, Gemeinderat
Tel.: 079 302 51 47

Roger Sommerhalder, Leiter Fachbereich Tiefbau
Tel.: 061 646 82 77

September 2019



Die aktuelle Strassen-Zustandserfassung zeigt, dass der Bischoffweg im Abschnitt Steingrubenweg bis Hungerbachweg im Fahrbahnbereich hauptsächlich Belagsschäden mit vielen Rissen aufweist (Zustandsindex 2.7). Im Abschnitt Hungerbachweg bis Auf der Bischoffhöhe wurden durchgehend strukturelle Schäden und Belagsschäden festgestellt (Zustandsindex 3.8). In der Strasse Auf der Bischoffhöhe (Bischoffweg bis Hungerbachhalde) treten die strukturellen Schäden und Belagsschäden ebenfalls über die gesamte Fahrbahnfläche auf (Zustandsindex 3.6).

Optisch sind die Fahrbahnabschlüsse im Bischoffweg (Steingrubenweg bis Hungerbachweg) und grösstenteils im nördlichen Bereich der Strasse Auf der Bischoffhöhe in einem „guten“ Zustand. Im Abschnitt Hungerbachweg bis Auf der Bischoffhöhe des Bischoffwegs sowie im südlichen Bereich der Strasse Auf der Bischoffhöhe sind die Abschlüsse in einem „kritischen“ Zustand.

Aufgrund der Bewertungen ist aus Sicht der Gemeinde Riehen im Abschnitt Steingrubenweg bis Hungerbachweg des Bischoffwegs ein Belagsersatz (Trag- und Deckschicht) angebracht. Im oberen Teil des Bischoffwegs (ab Hungerbachweg) und in der Strasse Auf der Bischoffhöhe ist jeweils eine Erneuerung erforderlich. Die bereits erneuerten Fahrbahnabschlüsse im Bischoffweg (Abschnitt Steingrubenweg bis Hungerbachweg) sowie grösstenteils im nördlichen Bereich der Strasse Auf der Bischoffhöhe sind nicht Teil des Projekts.

Die Zustandsbewertung von Strassen orientiert sich an folgendem Schema:

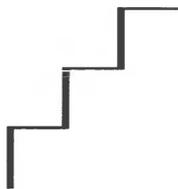
Indexbewertung „Oberflächenschäden“ gemäss Schweizer Norm SN 640 925b

Zustandsindex	Bandbreite	Zustandsbewertung	Erforderlicher Handlungsbedarf (Interpretation der Zustandsbewertung)
0	0	keine Schäden	keine Massnahmen (neue Strasse)
1	0-1	gut	keine grössere Massnahme innert 10 Jahren
2	1-2	mittel	grössere Massnahme in 5 bis 10 Jahren
3	2-3	ausreichend	grössere Massnahme in 2 bis 5 Jahren
4	3-4	kritisch	grössere Massnahme in 1 bis 2 Jahren
5	4-5	schlecht	Sofortmassnahme

grössere Massnahmen = z. B. Deckbelagsersatz, Belagsersatz (Trag- und Deckschicht), Gesamterneuerung (je nach Bedarf werden auch Rissanierung, Oberflächenbehandlungen etc. ausgeführt)

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung arbeitet die Gemeinde Riehen sehr eng mit den IWB zusammen, welche für die öffentliche Beleuchtung in der Stadt Basel verantwortlich sind. Sowohl die Netzplanung als auch die Beleuchtungstechnik werden im Auftrag der Gemeinde von den Spezialisten der IWB auch für das Gemeindegebiet Riehen durchgeführt. Die in den betreffenden Strassenzügen sinnvollerweise auszuführenden Arbeiten werden jeweils von den IWB vorgeschlagen und berechnet. Die Ausführung erfolgt koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz ebenfalls durch die IWB.

Beleuchtungstechnik: Ende der 90er-Jahre wurde beschlossen, im ganzen Gemeindegebiet in den Quartierstrassen die öffentliche Beleuchtung umzurüsten. Verbrauchsintensive



Quecksilberdampflampen wurden durch energiesparende Kompaktparlampen ersetzt. Diese nun vorhandene Beleuchtung in Quartierstrassen ist sehr zurückhaltend und erfüllt die in den Richtlinien geforderten Werte grösstenteils nicht.

Im Leistungsauftrag 2018 bis 2021 für die Produktgruppe 6, Mobilität und Versorgung, wurde die öffentliche Beleuchtung folgendermassen thematisiert:

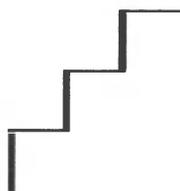
- Wirkungsziel:** Die öffentliche Beleuchtung ist spätestens bis Ende 2027 normgerecht auf energiesparende, dimmbare LED-Technik umgestellt.
- Leistungsziel:** Für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wird bis Ende 2018 ein Vorgehensplan (Technik, Kosten, Termine) erstellt. Die Erneuerung erfolgt soweit möglich koordiniert mit den Strassenbau-/Werkleitungsbaumassnahmen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist vorgesehen, die vorhandenen Leuchten zu ersetzen. Mit dem Einsatz neuer Leuchten kann die Beleuchtungsstärke erhöht werden und die in den Normen / Empfehlungen geforderten Werte werden erreicht. Zusätzlich ist es inzwischen durch die Ergänzung der Norm SN EN 13201 (Teil 5; Ausgabe 2016) möglich, die Strassenbeleuchtung unter bestimmten Voraussetzungen zu dimmen. So kann beispielsweise die Ausleuchtung einer Strasse zu schwächer frequentierten Zeiten reduziert werden, um die Energieeinsparung zu optimieren. Im Jahr 2016 wurde dazu eine Strategie für die öffentliche Beleuchtung erarbeitet. Das Hauptaugenmerk liegt grundlegend darauf, „so wenig wie möglich, jedoch so viel wie nötig“ zu beleuchten. Zurzeit werden die Grundlagen für eine Umsetzung der Strategie erarbeitet. Die Ausführung soll ab 2020 erfolgen.

Für das Kommunikationsnetz Riehen werden falls nötig Sanierungen am Rohrtrasse vorgenommen. Diese Kosten werden direkt über das Unterhaltsbudget des Produkts abgerechnet.

Kostenvoranschläge

Auf dem Gemeindegebiet werden die Richtlinien des Tiefbauamts Basel-Stadt für die Kostenteiler bei Strassen- und Werkleitungsbauten vom 7. April 2003 angewendet und entsprechend bei den Kostenvoranschlägen berücksichtigt. Bei einer erforderlichen Erneuerung der Fahrbahn und der Trottoirs werden die Strassenbaukosten (Fundations-, Trag- und Deckschicht) durch die Gemeinde getragen. In den Projekten Bischoffweg (Abschnitt Hungerbachweg bis Auf der Bischoffhöhe) und Auf der Bischoffhöhe betrifft dies im Bereich der Fahrbahn eine Schicht von rund 40 cm (Austausch der Fundationsschicht = ca. 30 cm), in den Trottoirs eine Schicht von 30 cm. Leistungen für Werkleitungsgräben, die tiefer gehen als die obererwähnten Schichten, werden dem jeweiligen Bauherrn (Werkleitungseigentümer) verrechnet.



Seite 4 Die vorgängig ausgeführten Untersuchungen des Belags- und des Strassenaufbruchs (Kieskoffer) ergaben folgende Auswertungen:

Das Belagsmaterial im Bischoffweg ist nur gering mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet (< 250 mg PAK/kg Trockensubstanz). Hingegen ergaben die Laboruntersuchungen, dass der Belag in den der Strasse Auf der Bischoffhöhe teilweise stark PAK belastet ist (> 250 mg PAK/kg Trockensubstanz). Der Strassenaufbruch in beiden Strassen wird grösstenteils als „unverschmutzt“ definiert (< 3 mg PAK/kg Trockensubstanz). Nur teilweise wurde am Strassenaufbruch in der Strasse Auf der Bischoffhöhe erhöhte PAK-Werte gemessen („schwach verschmutzt“ < 12.5 mg PAK/kg Trockensubstanz). PAK-Verbindungen sind für Mensch und Umwelt problematisch. Sie treten in alten teerhaltigen Strassenbelägen bzw. in Schottertränkungen auf. Heute sind diese durch nicht PAK-haltige bituminöse Bindemittel (Erdölprodukt) abgelöst. Die Erfahrung zeigt, dass die Resultate der PAK-Untersuchungen vielmals nicht für die gesamte Fläche zutreffen. Sollten sich unerwartet grössere Mengen des Materials als stark PAK-haltig erweisen, würden die beantragten Kredite allenfalls nicht ausreichen.

Die Kostenvoranschläge der Bauarbeiten zu Lasten der Einwohnergemeinde Riehen sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gerechnet (Stand 2019).

Erneuerung/Instandstellung Bischoffweg (Steingrubenweg bis Auf der Bischoffhöhe)

Strassenbau

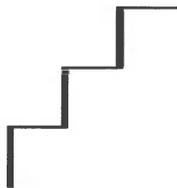
Der Bischoffweg wurde in zwei Etappen in den Jahren 1963 (Steingrubenweg bis Hungerbachweg) und 1965 (Hungerbachweg bis Auf der Bischoffhöhe) erstellt. Die Strasse besteht aus einem Kieskoffer als Foundationsschicht. In den Jahren 2004 und 2014 wurden im Abschnitt Steingrubenweg bis Hungerbachweg – teilweise in Koordination mit IWB-Projekten – als Unterhaltsmassnahme die Fahrabschlüsse beidseitig erneuert.

Aufgrund der vorhandenen Schäden sowie den anstehenden Werkleitungsmassnahmen im Abschnitt Steingrubenweg bis Hungerbachweg ist es angebracht, im Fahrbahnbereich einen Belagsersatz vorzunehmen. Zudem soll im westlichen Trottoir der Parzellenabschluss erneuert und ebenfalls der Belag ersetzt werden.

Ab Hungerbachweg bis zur Strasse Auf der Bischoffhöhe ist aufgrund der Schadensbilder ein Ersatz des Strassenoberbaus (Foundation inkl. Trag- und Deckschicht) über die ganze Strassenfläche vorgesehen. Dabei soll die Foundationsschicht – wo erforderlich – ausgetauscht sowie die Abschlüsse neu versetzt werden.

Öffentliche Beleuchtung

Im Bischoffweg im Abschnitt Hungerbachweg bis Auf der Bischoffhöhe wird koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB ein Schutzrohr verlegt sowie die alten OeB-Netzkabelleitungen durch neue ersetzt. Die alten Betonkandelaber sind teilweise stark beschädigt und werden durch neue Stahlkandelaber ausgetauscht. Zusätzlich muss der Umschaltkasten (UK) Bischoffweg/Auf der Bischoffhöhe erneuert werden. Der Ersatz der Leuchten erfolgt im Rahmen der Umsetzung der neuen Beleuchtungsstrategie.

Werkleitungen der beteiligten Bauherren

Die Wärmeverbund Riehen AG wird im Fahrbahnbereich des Bischoffwegs zwischen dem Steingrubenweg und dem Hungerbachweg eine neue Fernwärme-Versorgungsleitung erstellen. Zudem sind bereits einige Anschlussverträge mit Liegenschaftseigentümern unterzeichnet. Für diese Liegenschaften sind die Fernwärmeanschlussleitungen zu erstellen.

Ab Hungerbachweg wird die IWB im Trottoirbereich „rechts“ (gerade Hausnummern) ein neues Elektro-Trasse (inkl. Telecom) sowie eine neue Wasserversorgungsleitung erstellen. Gleichzeitig müssen diverse Hausanschlussleitungen (Gas / Wasser / Elektrisch) erneuert werden. Zudem wird die Swisscom (Schweiz) AG diverse Schächte anpassen bzw. umbauen.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand April 2019 = 98.0 Punkte)

Strassenbau	CHF	574'000
OeB (Trasse, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	<u>84'000</u>
Zwischentotal 1	CHF	658'000
Unvorhergesehenes	CHF	58'000
Honorare	CHF	<u>64'000</u>
Zwischentotal 2	CHF	780'000
Mehrwertsteuer 7,7 % (gerundet)	CHF	<u>60'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	<u><u>840'000</u></u>

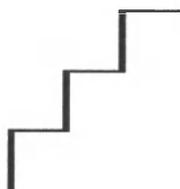
Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

IWB; Elektrizität / Telecom / Gas / Wasser	CHF	896'000
Wärmeverbund Riehen AG; Fernwärme	CHF	140'000
Swisscom (Schweiz) AG; Telekommunikation	CHF	21'000

Erneuerung Auf der Bischoffhöhe (Bischoffweg bis Hungerbachhalde)Strassenbau

Die Strasse Auf der Bischoffhöhe (Bischoffweg bis Hungerbachhalde) wurde in den Jahren 1964/1965 erstellt. Auch hier besteht die Fahrbahn bereits aus einem Kieskoffer als Fundationsschicht. Im Jahr 2010 wurden ebenfalls – teilweise im Rahmen von IWB-Massnahmen – als Unterhaltsmassnahme die nördlichen Fahrabschlüsse erneuert.

Es ist aufgrund der vorhandenen Schäden ein Ersatz des Strassenoberbaus (Fundation inkl. Trag- und Deckschicht) über die ganze Fahrbahnfläche sowie im südlichen und teilweise im nördlichen Trottoir vorgesehen. Dabei soll – wo erforderlich – die Fundationsschicht ausgetauscht sowie die Abschlüsse neu versetzt werden.



Öffentliche Beleuchtung

Koordiniert mit den Arbeiten am Elektroversorgungsnetz der IWB werden Schutzrohre verlegt sowie alte OeB-Netzkabelleitungen durch neue ersetzt. Die Betonkandelaber sind nur leicht beschädigt und können belassen werden. Im Rahmen des Projekts werden diese Betonkandelaber instand gestellt. Die vorhandenen Leuchten sollen vorderhand noch weiterverwendet werden. Auch in der Strasse Auf der Bischoffhöhe erfolgt der Leuchtenersatz im Rahmen der Umsetzung der neuen Beleuchtungsstrategie.

Werkleitungen der beteiligten Bauherren

Wie im Bischoffweg müssen die IWB im Trottoirbereich „rechts“ (gerade Hausnummern) ein neues Elektro-Trasse (inkl. Telecom) sowie im Abschnitt Bischoffweg bis Liegenschaften Nr. 24/26 eine neue Wasserversorgungsleitung erstellen. Gleichzeitig müssen diverse Hausanschlussleitungen (Wasser/Elektrisch) erneuert werden. Zudem wird die Swisscom (Schweiz) AG diverse Schächte anpassen bzw. umbauen.

Kosten zu Lasten der Gemeinde:

(inkl. Honorar und MwSt./Baupreisindex BFS, Strassenbau Nordwestschweiz, Stand April 2019 = 98.0 Punkte)

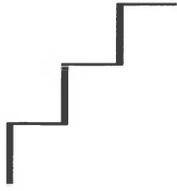
Strassenbau	CHF	621'000
OeB (Trasse, Netzleitungen, Kandelaber)	CHF	<u>103'000</u>
Zwischentotal 1	CHF	724'000
Unvorhergesehenes	CHF	62'000
Honorare	CHF	<u>68'000</u>
Zwischentotal 2	CHF	854'000
Mehrwertsteuer 7,7 % (gerundet)	CHF	<u>66'000</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	CHF	<u><u>920'000</u></u>

Kosten zu Lasten der beteiligten Bauherren (inkl. Honorar und MwSt.):

IWB; Elektrizität / Wasser	CHF	1'218'000
Swisscom (Schweiz) AG, Telekommunikation	CHF	27'000

Intern anfallende Leistungen

Intern geleistete Stunden der Gemeindemitarbeitenden können nur mit den Projektkosten aktiviert werden, wenn diese zur Erstellung des Bauwerks unabdingbar sind. Deshalb werden Projektbegleitungen (Koordination, Qualitäts- und Kostenkontrolle) des Bereichs Tiefbau jeweils dem Produkt Verkehrsnetz belastet.



Seite 7 **Finanzielle Auswirkungen (Folgekosten)**

Bei den beschriebenen Investitionen handelt es sich um Ersatzinvestitionen des Verwaltungsvermögens. Ersatzinvestitionen haben für die betroffenen Vermögenswerte (Strassen, öffentliche Beleuchtung, Kanalisation) keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Folgekosten. Die Abschreibungen und die Kapitalkosten ändern sich nur, wenn diese Vermögensteile periodisch in der Bilanz neu bewertet werden müssen (Das Verwaltungsvermögen wird zu Tageswerten in der Bilanz geführt).

Termine

Die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten im Bischoffweg sollen Mitte 2020 beginnen. Im Anschluss – voraussichtlich ab 2021 – sollen die Erneuerungsarbeiten in der Strasse auf der Bischoffhöhe erfolgen. Aufgrund des heutigen Projektstands können keine verbindlichen Angaben über den jeweiligen Baubeginn, die Gesamtbauphase resp. das Bauende gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die umfangreichen Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen (exkl. Deckbelagsarbeiten) bis Ende 2021 abgeschlossen werden können.

Kommunikation

Die Anwohnenden und die Parzelleneigentümerinnen und -eigentümer werden mit einem Schreiben über die geplanten Werkleitungs- und Strassenbaumassnahmen in Kenntnis gesetzt.

Vor Baubeginn sollen die Anwohnenden mittels Steckzettel über den Umfang der Bauarbeiten sowie den zeitlichen Ablauf orientiert werden. Allfällige Behinderungen infolge Sperrungen, Verkehrsregimeänderungen etc. werden während der Bautätigkeit laufend kommuniziert.



Seite 8 **Antrag**

Die beschriebenen Erneuerungen/Instandstellungen stehen im Zusammenhang mit den angemeldeten baulichen Werkleitungsmassnahmen und den entsprechenden Mehrjahresplanungen. Für die beiden Projekte Bischoffweg und Auf der Bischoffhöhe ist jeweils ein eigener Beschluss formuliert, wobei diese Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Annahme der nachstehenden Beschlussesentwürfe.

Riehen, 10. September 2019

Gemeinderat Riehen
Der Präsident:



Hansjörg Wilde

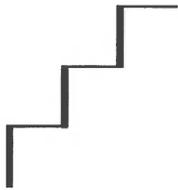
Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini

- Beigefügt:
1. Beschlussesentwurf betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung/Instandstellung der Strasse Bischoffweg inkl. öffentliche Beleuchtung
 2. Beschlussesentwurf betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung eines Teilstücks der Strasse Auf der Bischoffhöhe inkl. öffentliche Beleuchtung

- Beilagen:
1. Situationsplan Bischoffweg
 2. Situationsplan Auf der Bischoffhöhe



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung/Instandstellung der Strasse Bischoffweg inkl. öffentliche Beleuchtung

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Erneuerung/Instandstellung des Strassenoberbaus und für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Strasse Bischoffweg (Steingrubenweg bis Auf der Bischoffhöhe) einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 840'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2019).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Bewilligung eines Kredits zur Erneuerung eines Teilstücks der Strasse Auf der Bischoffhöhe inkl. öffentliche Beleuchtung

„Der Einwohnerrat bewilligt auf Antrag des Gemeinderats und der zuständigen Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) für die Erneuerung des Strassenoberbaus und für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Strasse Auf der Bischoffhöhe (Bischoffweg bis Hungerbachhalde) einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 920'000 (Preisbasis „Neubau Strasse Nordwestschweiz“: Indexstand BFS April 2019).

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Sandra Tessarini

(Ablauf Referendumsfrist)

BISCHOFFWEG

Steingrubenweg bis Auf der Bischoffhöhe

Erneuerung / Instandstellung

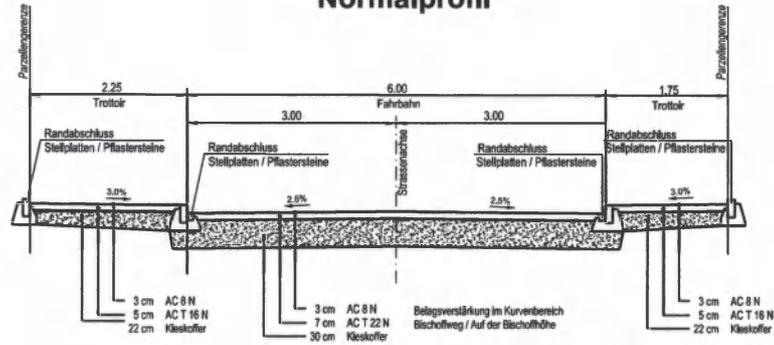
BAUPROJEKT

Situation 1:800, Normalprofil 1:75

PROJ. LEITER	R. Sommerhäuser	ABTEILUNGSLEITER	VISUM
GEZEICHNET	S. Zeller		FORMAT
	bork.zeller@riehen.ch		297 x 420mm
			KST / KTR
			PLAN N°

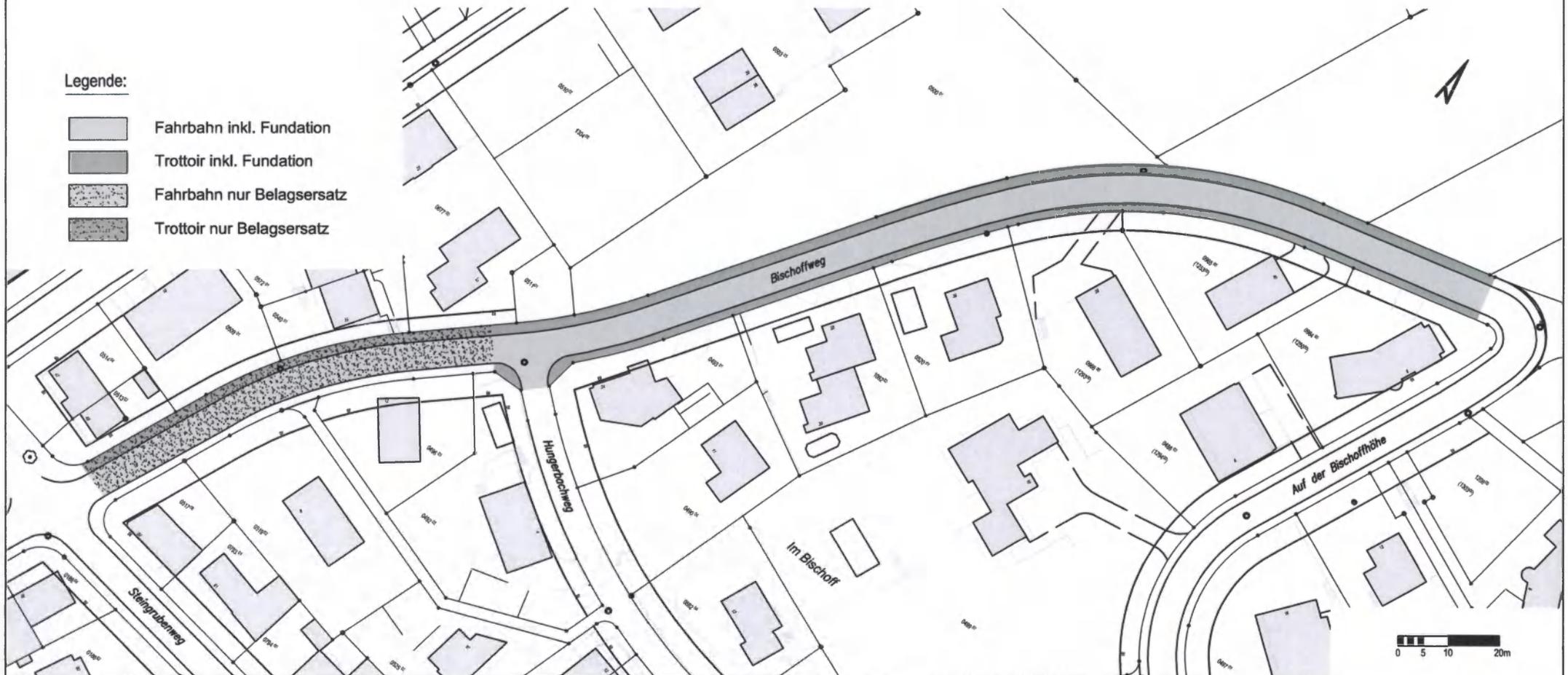
Beilage 1

Normalprofil



Legende:

- Fahrbahn inkl. Fundation
- Trottoir inkl. Fundation
- Fahrbahn nur Belagsersatz
- Trottoir nur Belagsersatz



AUF DER BISCHOFFHÖHE

Bischofsweg bis Hungerbachhalde

Erneuerung

BAUPROJEKT

Situation 1:800, Normalprofil 1:75

DATUM	30.08.2019	ABTEILUNGSLEITER	VEBUM
PROJ. LEITER	R. Sommerhäuser	FORMAT	297 x 420mm
GEZEICHNET	B. Zoller	KST / KTR	
	boris.zoller@riehen.ch	PLAN NR.	

Beilage 2

Normalprofil

